

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-10123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ. 605.02.07/3-II.2/90

Wien, am 26. Februar 1990

Parlamentarische Anfrage von
Abg. Haigermoser, Dr. Dillersberger
und Dr. Ofner betr. ein Landes-
gesetz über Ortsnamengebung in
Südtirol

4748/AB

1990 -02- 27

zu 4983/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Dr. Dillersberger und Dr. Ofner haben am 6. Februar 1990 an mich unter der Zl. 4983/J eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Den unterfertigten Abgeordneten ist beiliegender Gesetzesentwurf zugegangen, den der ehemalige Landeshauptmannstellvertreter von Südtirol, Dr. Alfons Benedikter, ausgearbeitet hat.

Nachdem sich aus der Begründung des Gesetzesentwurfes ergibt, daß die angestrebten Regelungen sowohl internationalem als auch nationalem italienischen Recht entsprechen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzesentwurf?
- 2) Sind Sie bereit, eine entsprechende Gesetzesinitiative im Rahmen Ihrer internationalen Kontakte mit der italienischen Regierung zu unterstützen?
- 3) Für den Fall, daß die Frage 2 mit ja beantwortet wird:
Welche konkreten Schritte werden Sie in diesem Sinne setzen?
Für den Fall, daß die Frage 2 mit nein beantwortet wird:
Warum sind Sie dazu nicht bereit?"

- 2 -

Diese Anfrage beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Da ich bei Stellungnahmen zu Südtiroler Problemen soweit als möglich die von der gewählten Volksvertretung der Südtiroler vorgegebene Linie berücksichtige und der Gesetzesentwurf am 8. Februar 1990 vom Südtiroler Landtag mit 23 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde, bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich dazu keine Stellungnahme mehr beziehe.

In diesem Zusammenhang wäre aber festzuhalten, daß das Koalitionsprogramm der Südtiroler Landesregierung die Schaffung eines Landesgesetzes vorsieht, das den amtlichen Gebrauch der geographischen Nomenklatur regeln soll (Punkt 10.7 der Regierungserklärung vom 10. März 1989). Zur Vorbereitung dieses Vorhabens hat die Südtiroler Landesregierung eine Expertenkommission eingerichtet, der namhafte Fachleute auf dem Gebiet der Toponomastik aus Österreich, Südtirol, Italien und der Schweiz angehören. Diese Kommission hat am 12. Jänner 1990 in Bozen ihre konstituierende Sitzung abgehalten. An der Lösung dieses Problems wird demnach in Südtirol bereits gearbeitet.

ad 2) Ich bin grundsätzlich bereit, eine solche Gesetzesinitiative laut Punkt 10.7 der Regierungserklärung vom 10. März 1989 zu unterstützen.

ad 3) Die weitere Vorgangsweise kann erst nach Beschußfassung im Südtiroler Landtag festgelegt werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

